

INHALTSVERZEICHNIS

NEU

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

Einkommensrunde 2019	2
Themen des Justizvollzuges	3
Es will gelernt sein - das Wissensmanagement.....	4
Die GVV.....	5
Beihilfe	6
Digitale Akte	7/8
Bildschirm-Brille kostenlos?!	9
Ausbildung/Fortbildung	9/10
Neues zur Besoldung	11
Ganz zum Schluss.....	12

Übergriffe ahnden!

Immer wieder werden in Berlin Rettungskräfte der Feuerwehr bei ihren Einsätzen behindert, bedroht und angegriffen. Der Landesbranddirektor kündigte zu Jahresbeginn an, dass alle Übergriffe auf Feuerwehrkkräfte strafrechtlich verfolgt werden. Bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen bestehen seit Herbst 2018 Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Rettungskräfte, die bei der oder in Bezug auf die Dienst- und Berufsausübung begangen worden sind. Außerdem werden dort Verfahren gegen sogenannte Gaffer gebündet.

Liebe Menschen,

Tarifverhandlungen folgen immer dem gleichen Ritual: Die Gewerkschaften legen die Forderungen vor, nachvollziehbar, rechtzeitig und verhandelbar. Die Reaktion der Arbeitgeber in der ersten Verhandlungsrunde am 21. Januar unrealistisch, unfinanzierbar, sie sind arm wie Kirchenmäuse.

Nach kurzer Zeit ist das Treffen vorbei. Der zweite Termin ging zumindest schon über zwei Tage am

6. und 7. Februar. Das Fazit der Arbeitgeber, sie haben noch nicht alle Details der gewerkschaftlichen Forderungen diskutiert. Ein eigenes Angebot, Fehlanzeige.

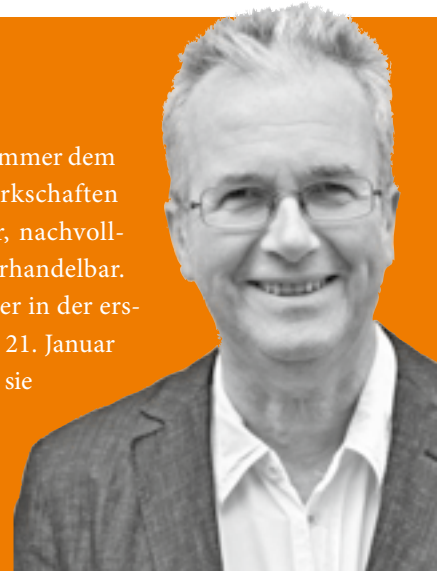
Die Verhandlungsrunde am 28. Februar bis 2. März könnte die Entscheidung bringen, Einigung möglich oder richtige Streikmaßnahmen. Deshalb ist es wichtig, bereits jetzt soviel Druck aufzubauen, um den Arbeitgebern zu zeigen, wir sind es wert, vernünftig bezahlt zu werden. Was diesmal die linearen Erhöhungen beeinträchtigen könnte, sind die strukturellen Nachholbedarfe einiger Berufsgruppen, für die im Land Berlin kaum noch Nachwuchs zu bekommen ist, SozialarbeiterInnen, IngenieurInnen, TechnikerInnen, AmtsärztInnen usw. Um hier attraktiv zu werden, müsste die Eingruppierung um ein bis zwei Entgeltgruppen angehoben werden.

Strategie der Arbeitgeber könnte es sein, diese strukturellen Verbesserungen auf die linearen Erhöhungen zum Nachteil aller anderen Berufsgruppen anzurechnen. Das darf nur on Top erfolgen, da Arbeitgeber selbst ein vitales Interesse an der Besetzung der Stellen haben. Alles andere wäre Kannibalismus. Beteiligen Sie sich also an den Aktionen der Gewerkschaften. Sie können das auch als Nichtmitglieder tun, auch Beamtete in ihrer Freizeit. Mitglieder der GVV erhalten für die Teilnahme an einer ganztägigen Aktion das dreifache eines Monatsbeitrages.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dietrich Schmitt



Einkommensrunde 2019

Die am 21. Januar begonnenen Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - werden am 28. Februar bis 2. März in Potsdam mit der 3. Verhandlungsrunde fortgesetzt. Nach der ergebnislosem Verlauf der beiden ersten Verhandlungsrunden haben in Berlin mehrere Warnstreiks stattgefunden. Beschäftigte aus allen Bereichen und Berufsgruppen im Landesdienst haben die Arbeit niedergelegt und werden für ihre Anliegen bis zur 3. Verhandlungsrunde demonstrieren. Der Berliner Landesdienst leidet sehr unter den ungleichen und diskriminierenden Eingruppierungen nach den verschiedenen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst. Die Unterstützung politischer Parteien bei den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften bei dieser Einkommensrunde unterstützt zwar die berechtigten Forderungen, passt jedoch nicht zu den Grundregeln der Tarifautonomie.

Die Forderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro monatlich
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro im Monat
- Erhöhung der Pflegetabelle um 300 Euro
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

- Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen
- Laufzeit des neuen Tarifvereinbarungen zwölf Monate

Weiterhin wird von den Arbeitgebern erwartet:

- Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung zum TV-L, die die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle
- Erhöhung der Dauer des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit in Universitätskliniken und Krankenhäusern um 50 Prozent
- Erhöhung des Samstagszuschlags in Universitätskliniken und Krankenhäusern auf 20 Prozent
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende/Praktikanten auf 30 Arbeitstage

Die Länder sind von den gewerkschaftlichen Tarifvertragsparteien aufgefordert worden, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich sowie systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Aus Berliner Sicht bestehen besondere Verhandlungsbedarfe für die Meisterinnen und Meister, Ingenieure und Beschäftigte in technischen Berufen, Sozialarbeiter/innen, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst und Schulhausmeister/innen.

Das vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer, für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten angekündigte Besoldungsstruktur-Modernisierungsgesetz ist spätestens bei der Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich für die Entwicklung der Besoldung und Versorgung im Land Berlin von Bedeutung. Schließlich sollen die Besoldung der naturwissenschaftlichen-technischen Beamten um 10 Prozent, die Bezüge der Beamtinnenanwärterinnen und -anwärter um 7 bis 17 Prozent, die Zulagen für die Bundespolizisten sowie der Kinderzuschlag angehoben werden. ▲



Bild: Der Vorstand der GVV beim tarifpolitischen Einsatz in Potsdam am 2. Februar (v.l. in der Mitte Uwe Winkelmann, Klaus-Dietrich Schmitt).

Themen des Justizvollzuges

- Fast drei Jahre nach der Vorstellung des Entwurfs einer Muster-Vollzugsgeschäftsordnung - VGO - im Strafvollzugsausschuss der Länder ist die neugefasste VGO in Berlin am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.
- Die neue VGO sieht erstmalig Jahresstatistiken über Entweichungen und besondere Sicherungsmaßnahmen vor.
- In der Jugendstrafanstalt Berlin waren im Januar über ein Drittel der Haftplätze nicht belegt.
- Die Anstalt des Offenen Vollzuges Berlin und die Justizvollzugsanstalt Plötzensee verfügen über rund 330 freie Haftplätze.
- Im geschlossenen Männervollzug sind rund 230 Inhaftierte untergebracht, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen.
- Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin will den „Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben an Private beenden“.
- Der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses hat die von Senator Dr. Behrendt den Medien am 5. Dezember 2018 vorgestellten allgemeinen Sicherungsmaßnahmen in den Vollzugsanstalten noch nicht beraten.
- Vom Justizsenator ist das Ergebnis der in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 zugesagten Prüfung über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit immer noch nicht vorgelegt worden.
- Das 2016 in Aussicht gestellte Programm für die bauliche Sanierung der Justizvollzugsanstalten liegt nicht vor.
- Eine sachgerechte Bewertung von Beamtendienstposten im Geschäftsbereich der Berliner Justiz ist nicht erfolgt.



Es will gelernt sein - das Wissensmanagement

Das Jahresprogramm der Verwaltungsakademie Berlin sieht wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zum Wissensmanagement vor, die in der elektronischen Verwaltungsakademie eVak leicht unter dem Suchwort Wissenstransfer zu finden sind (www.berlin.de/vak/evak/).

Grundsätzliche Informationen zum Wissensmanagement sind im landesweiten Leitfaden Wissenstransfer enthalten (http://smart-government.eu/wp-content/uploads/2015/02/wissenstransfer_im_land_berlin.pdf)

Qualifizierung zur/zum Wissensmanager*in

Die Behörden haben die Möglichkeit, eine Beschäftigungsposition für eine/n zentrale/n Wissensmanager*in einzurichten. Die Personen sollen den Implementierungsprozess zum Wissensmanagement initiiierend und beratend begleiten. Die Verwaltungsakademie qualifiziert diese Zielgruppe mit einer spezifischen Qualifizierungsreihe. Die nächste Qualifizierungsreihe beginnt am 23. September 2018. Die Qualifizierung umfasst 15 Tage für die folgenden Module und 7 Tage zur Einführung des Projektmanagement und monatliche, ganztägige Workshops zur Reflektion des Prozesses und Erarbeitung von Strategien in Kleingruppen.

Die Qualifizierungsreihe endet am 18. September 2020. Interessent*innen wenden sich bitte rechtzeitig an die/ den Fortbildungsbeauftragten ihrer Behörde. Der Anmeldeschluss ist der 19. August 2019. Die Qualifizierungsreihe umfasst die Module: Grundlagen des Wissensmanagemen, Instrumente und Methoden des Wissenstransfers, Mind Mapping: Grundlagen und Wissensdokumentation, Abschied und Neubeginn als besondere Situationen im beruflichen Lebenslauf, Möglichkeiten und Grenzen von IT-Lösungen, Methoden der Seminargestaltung.

Fortbildung zur/zum Dialogbegleiter*in

Neben den Wissensmanager*innen sollen in allen Verwaltungen zukünftig sogenannte Dialogbegleitende zur Verfügung stehen. Dialogbegleiter*innen bzw. erfassen explizites und impliziertes Wissen einer Person durch eine strukturierte Gesprächsform und moderieren den Kommunikationsprozess zwischen Wissensgeber*in und Wissensnehmer*in. Die Qualifizierung sieht 20 Doppelstunden vor und findet in vier Modulen in der Zeit vom 21. Oktober bis 5. Dezember 2019 statt.

Folgende Module umfasst die Fortbildung: Grundlagen des Wissensmanagement, Instrumente und Methoden des Wissenstransfers, Abschied und Neubeginn - Besondere Situationen im beruflichen Lebenslauf, Trainingstag. Interessierte können sich bis zum 16. September 2019 anmelden. Teilnahme-Voraussetzungen: Kenntnisse der Gesprächsführung und Moderation/Präsentation; wenn diese Vorkenntnisse nicht vorhanden sind, müssen Fortbildungen zu diesen Themenbereichen zusätzlich belegt werden.

Die letzten Berufsjahre aktiv gestalten

Wer heute nichts tut, der lebt morgen wie gestern. Das Seminar der Verwaltungsakademie am 18. und 19. September 2019 in der Zeit jeweils von 8.30 bis 16.00 Uhr bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit zur persönlichen Standortbestimmung in den letzten Berufsjahren. Ziel ist es, sich Gedanken über die beruflichen und persönlichen Perspektiven zu machen, Pläne zu entwickeln und sich mit neuer Energie und neuen Ideen einen Motivationsschub vor dem Ruhestand zu holen. Was habe ich bisher erreicht und was sind meine nächsten Ziele (Kompetenzen, Ressourcen, neue Prioritäten, Balance zwischen Loslassen und Neues gestalten, Erfahren weitergeben und Neues dazu lernen, sensibler Umgang mit sich und der Gesundheit, nachberufliche Perspektiven vor dem Ruhestand, strukturierter Wissenstransfer). Zu der Veranstaltung können sich alle Beschäftigten bis zum 14. August 2019 anmelden, die in den nächsten 10 Jahren ihre Berufstätigkeit beenden.

Was ich davon habe





Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 110 € monatlich 10 €
- 60 € als Pensionär/in, Rentner/in
- durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- durch Einzahlung bei der BBBank DE 91 6609 0800 0009 4342 75

Ich war/bin tarifbeschäftigt verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name _____
Vorname _____
Straße _____
Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Dienststelle _____
Telefon _____
Geb. Datum _____
Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____
IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Stand des Formulars 09.12.2018



Beihilfe

Landesbeihilfeverordnung geändert

Der Senat hat am 5. Februar auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz (Bild unten) die Dritte Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung erlassen. Die Beihilfe ergänzt die gesundheitliche Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.



Im Mittelpunkt der Änderungen stehen die

- Erweiterung der beihilfefähigen Auswendungen auf Grund der Angleichung an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung bei der häuslichen Pflege,
- Anpassung der Begrifflichkeiten an das Zweite Pflegegeldgesetz (PSG II),
- Umsetzung der Leistungsänderungen nach dem PSG II in der Beihilfe,
- Aufnahme eines weiteren Tatbestandes für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für kieferorthopädische Behandlungen bei Erwachsenen,
- Erweiterung der beihilfefähigen Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfe bei bestimmten Voraussetzungen,
- Anpassung der Liste beihilfefähiger Medizinprodukte an die Regelungen für gesetzliche krankenversicherte Personen,
- Angleichung der Regelungen an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Arzneimitteln, die überwiegend der Erhöhung der Lebensqualität dienen,
- Aufnahme des Heilbäder- und Kurortverzeichnis in die Verordnung,
- Anhebung der Höchstbeträge beihilfefähiger Aufwendungen für Hilfsmittel sowie
- Änderungen, die sich aus der praktischen Anwendung der Verordnung ergeben haben.

Pauschale Beihilfe

Im Dezember 2018 hat die Landesregierung von Brandenburg beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in den Landtag einzubringen. Beamtinnen und Beamte, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, erhalten danach eine Pauschale, welche der Hälfte des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. „Dadurch wird die individuelle Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung insbesondere am Anfang ihrer Beamtenlaufbahn gestärkt. Das ist ein weiterer Schritt zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung und wenn man so will auch in Richtung einer allgemeinen Bürgerversicherung. So können sich die Brandenburger Beamtinnen und Beamten künftig frei für eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden, ohne finanzielle Nachteile befürchten zu müssen. Eine sofortige finanzielle Entlastung wird die pauschale Beihilfe aber auch den vorhandenen rund 4.000 Beamtinnen und Beamten verschaffen, die bereits jetzt freiwillig gesetzlich krankenversichert sind und bisher den Krankenversicherungsbeitrag in voller Höhe bestreiten müssen. Die bestehende finanzielle Benachteiligung dieser Bediensteten, die bislang den vollen Versicherungsbeitrag selbst tragen müssen, wird beendet“, betont Finanzminister Christian Görke die Vorteile des neuen Gesetzesentwurfes.

Die Neuregelung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die pauschale Beihilfe tritt alternativ neben die bisherige individuelle Beihilfe, bei der die Beamtinnen und Beamten ergänzend eine private Teil-Krankenversicherung abschließen müssen. „Damit wird auch die gesetzliche Krankenversicherung gestärkt, die auf dem Grundgedanken der Solidarität beruht und damit besonders für Familien attraktiv ist“, erläutert Görke weiter. Die Einführung der pauschalen Beihilfe wird zu Mehrausgaben führen, die ganz überwiegend aus der Übernahme des hälftigen Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung bei den vorhandenen freiwillig gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten resultieren. Bereits im November 2018 kündigte der Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz verwaltungsintern an, dass voraussichtlich im 1. Kalenderquartal 2019 mit der Vorlage von Eckpunkten zu rechnen, um die Einführung der pauschalen Beihilfe zum 1. Januar 2020 zu ermöglichen.

Wichtige Neuregelung für Beamtinnen und Beamte in der Ausbildung

Die Aufnahmegarantie der Privaten Krankenversicherung (PKV) gilt ab sofort auch für die

→ S. 6

Beamtinnen und Beamten auf Widerruf. Sie können nun ebenso wie alle anderen Beamtinnen und Beamten die Vorteile der Kombination von Privater Krankenversicherung und Beihilfe in Anspruch nehmen. Die PKV hat mit Wirkung ab Januar 2019 die seit über zehn Jahren bewährten Öffnungsaktionen für Beamte entsprechend erweitert.

Die Öffnungsaktionen haben mehrere Vorzüge:

- Niemand wird aufgrund von Vorerkrankungen abgelehnt. Damit können sich auch kranke oder behinderte Beamte bereits in der Ausbildung privat versichern.
- Eventuelle Risikozuschläge sind auf maximal 30 Prozent begrenzt.
- Es gibt keine Leistungsausschlüsse.

Diese Vorteile gelten auch für Kinder und Ehe-/Lebenspartner/innen, sofern diese sich nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichern müssen. Um davon profitieren zu können, müssen die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf innerhalb von sechs Monaten nach ihrer erstmaligen Verbeamtung bei einem teilnehmenden Versicherungsunternehmen einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen. Diese Frist gilt auch, wenn das Beamtenverhältnis bereits im Jahr 2018 begonnen wurde. Beispiel: Bei Beginn des Beamtenverhältnisses am 1. Oktober 2018 können die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf noch bis zum 31. März 2019 einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen. ▲

Digitale Akte

Externe Projektsteuerung

Seit dem 2. Mai 2018 ist im Land Berlin ein externer Projektsteuerer tätig, der die einzelnen Phasen zur Einführung der E-Akte in Berlin nach den Maßgaben des EGovG Bln verantwortlich planen und durchführen soll. Er hat die konzeptionellen Vorbereitungen einschließlich der Dokumentation der grundsätzlichen Entscheidungen zum IKT-Basisdienst E-Akte zu treffen. Darüber hinaus erstellt er die für das Vergabeverfahren zur Beauftragung des Realisierungsdienstleisters einschließlich der Beschaffung der E-Akte-Software notwendigen Dokumente, Der Projektsteuerer wird die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die erforderlichen organisatorischen Vorprojekte in den Behörden, die im Rahmen des Projekts mit der E-Akte ausgestattet werden übernehmen. Die Durchführungsverantwortung

für den technischen Aufbau des IKT-Basisdienstes E-Akte sowie den organisatorisch/technischen Rollout in den einzelnen Behörden trägt schließlich der Projektsteuerer. Zum anderen erbringt der Projektsteuerer diverse ergänzende Mitwirkungsleistungen in Bezug auf den Rollout. Außerdem wirkt er bei der pilothaften Migration ausgewählter einzelner E-Akten-Systeme auf den IKT-Basisdienst E-Akte mit. Über die Projektsteuerung wurde erstmalig am 10. Dezember 2018 im Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz des Abgeordnetenhauses auf Nachfrage von Abgeordneten von der IKT-Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport berichtet. Ein Fact Sheet zur vom Land Berlin beauftragten Beratungsfirma soll dem KTDat zur Verfügung gestellt werden.

Ausschreibung

Ende 2018 ist plangerecht die Ausschreibung veröffentlicht worden, um die zentrale Festlegung des EGovG Bln über die Einführung der elektronischen Aktenführung in den Behörden des Landes Berlin bis zum 1.1.2023 erfüllen zu können. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde im Rahmen der IKT-Architektur für das Land Berlin festgelegt, dass die E-Akte künftig allen Behörden vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) als IKT-Basisdienst zur Verfügung gestellt wird. Bis zum 1.1.2023 müssen ca. 60.000 - 70.000 Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung mit dem IKT-Basisdienst E-Akte ausgestattet werden. Die vorgesehene Digitalisierung innerhalb der Berliner Verwaltung ist im Rahmen der 316 IT-Fachverfahren in den einzelnen Fachverwaltungen geplant.

Die Herausforderung

„Berlins Innensenator Andreas Geisel (SPD) hat angesichts der rasant fortschreitenden Digitalisierung eine intensivere Diskussion über Datennutzung und Datenschutz gefordert. Weder Gesellschaft noch Politik seien bei dem Thema auf der Höhe der Zeit, sagte Geisel der Deutschen Presse-Agentur. „Wir führen derzeit eine Debatte über Digitalisierung und Überwachungsmöglichkeiten, die den Stand der Technik der vergangenen 15 Jahre abbildet. Die Herausforderung ist aber, zu sehen, was in den nächsten 15 und 20 Jahren stattfindet.“ Geisel betonte: „Ich sehe, dass wir uns bundesweit vor dieser Debatte wegduckten und dass die technische Entwicklung, die wir in Asien beobachten, an uns vorbeigeht.“ Die entscheidende Frage sei: „Wie begegnen wir dem Missbrauch von Digitalisierung.“ (Quelle: DIE WELT 3. 2. 2019) ▲

Finanzierung

Nach dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2019-2023 (Aufstellungsroundschreiben 2020/2021 - AR 20/21) ist bestimmt worden, dass die Einführung des IKT-Basisdienstes „Digitale Akte“ (Rollout, Lizenzen und Betrieb) zentral finanziert wird. Für die Geschäftsprozessoptimierung (GPO) sind in den Einzelplänen insgesamt 10,5 Mio. Euro vorgesehen. Zur Konsolidierung und Evaluierung der vorhandenen IT-Fachverfahren im Land

Berlin sind zunächst pauschal 5,2 Mio. Euro eingeplant. Im Bereich der Hauptverwaltung werden je Einzelplan zwei Stellen der Wertigkeit E 11 von der Finanzverwaltung anerkannt. Diese Stellen sollen unmittelbar mit den bereits vorhandenen Stellen zur Geschäftsprozessoptimierung zusammenarbeiten. Je Bezirk darf pauschal eine Stelle in der Wertigkeit E 11 veranschlagt werden, da jeder Bezirk an der Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung eines Politikfeldes mitwirkt.

Leitfaden

Der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitete Leitfaden zur Vorbereitung auf die elektronische Akte ist im Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung veröffentlicht (<http://b-intern.de/themen/digitalisierung/e-government/>

landesweite-projekte/artikel.682610.php. Im Leitfaden für die Beschäftigten sind Arbeits- und Prüflisten, Erhebungsbögen und Muster/Vorlagen enthalten.

Örtliche Personalräte

Erstmals ist während der Beratungen im Abgeordnetenhaus in dem für Kommunikationstechnologie über die Einführung der E-Akte von IKT-Staatssekretärin die Beteiligung der örtlichen Personalräte thematisiert worden. Sie teilte dem Ausschuss für Kommunikationstechnologie und

Datenschutz am 10. Dezember 2018 freimütig mit, dass der Hauptpersonalrat darüber nachdenke, wie angesichts seiner zentralen Zuständigkeit nach dem Personalvertretungsgesetz und dem E-Government-Gesetz die Beteiligung der örtlichen Personalräte zu organisieren ist.



Die GVV auf dem Workshop präsent mit: Marco Seel, Klaus-Dietrich Schmitt und Carsten Polte (v.l.n.r.)

Schaufenster E-Akte von Fraunhofer Fokus

Künftig werden E-Akte Lösungen als Kernverfahren für medienbruchfreie Verwaltungsprozesse aus der Kommunalverwaltung nicht mehr wegzudenken sein. Aber wie sieht so eine E-Akte eigentlich aus? Wie organisiere ich einen elektronischen Vorgang? Welche konkreten Erfahrungen haben kommunale Anwender in der Praxis gesammelt? Anhand von Livedemonstrationen zeigen fünf Anbieter ihre jeweiligen Lösungen aus der Praxis.

Die gemeinsam von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und dem Schaufenster E-Akte von Fraunhofer FOKUS organisierte Veranstaltung am 31. Januar hat den interessierten Vertretern der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr - GVV - einen ebenso umfangreichen, wie praxisorientierten Überblick über relevante E-Akte Lösungen mit Schwerpunkt Kommunalbereich geboten. ▲

Bildschirm-Brille kostenlos?!

Im GVV Newsletter Oktober 2017 berichteten wir, dass Uwe Winkelmann, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, seine Leitung aufforderte, für die Bildschirmarbeitsplatzbrille die volle Kostenübernahme zu erklären.

Nunmehr ist das Verfahren, nach eineinhalb Jahren, zum Abschluss gekommen. Auch die SenUVK hat, wie viele andere Berliner Verwaltungen auch, einen Vertrag mit einer großen Optikerkette abgeschlossen. Nun können die Beschäftigten sich eine notwendige Bildschirmarbeitsplatzbrille, nach der Untersuchung und Festlegung durch den Betriebsarzt, ohne langes hin und her, mit einem Übernahmeschein abholen. Standard wird hier nach unserer Auffassung die Bildschirmarbeitsplatzbrille mit Kunststoff-Raum-Comfort-Gläsern (entspiegelt) werden, da im Büroalltag bei Bildschirmarbeitsplätzen der Sehbereich zwischen 30 cm (Lesen, Tastatur), 70 cm (Bildschirm) und ca. 2 m (Eintretende) ständig wechselt. Zuzahlen muss nur, wer Extras haben will, wie beispielsweise ein besonderes Brillengestell und nicht den vereinbarten Standard.

Es kann also gelingen, eine Verwaltung von der rechtlichen Notwendigkeit der vollen Kostentragung, ohne Justizentscheid, zu überzeugen. Sollte dies in Ihrer Verwaltung noch nicht der Fall sein, bieten wir Ihnen Unterstützung an.

Etwas problematischer sind die „Altfälle“. Aber auch hier vertreten wir die Auffassung, dass die notwendigen Kosten übernommen werden müssen, obwohl die Beschaffung in der Regel über 59,00 € liegt. Hier ist im Einzelfall abzuwägen. Eine Brille zum Listenpauschalpreis von zum Beispiel 150,00 € oder vergleichbarer Größenordnung ist voll zu übernehmen, da hier bereits eine Marktbewertung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstellt werden kann. Der Preis von zum Beispiel über 500,00 € für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille bedarf schon eines fundierten Nachweises der Notwendigkeit, wobei die Erfordernis des Preises für ein Brillengestell von 250,00 € schwerlich zu erbringen sein wird. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist halt immer anzuwenden.

von Uwe Winkelmann ▲

Ausbildung/Fortbildung

Praktika-Richtlinie der TdL

Von der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - ist im Oktober 2018 die Richtlinie über die Durchführung von Praktika und die Gewährung

von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016 neugefasst und den Ländern Mitte Januar übermittelt worden.

Digitale Arbeitswelt

Im September 2018 wurde beim Deutschen Bundestag die Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt eingerichtet. Sie soll untersuchen, welche

neuen Anforderungen die Berufsausbildung in Deutschland zukünftig erfüllen muss und welche rechtlichen, organisatorischen und politischen Maßnahmen dazu notwendig sind.

Ausbildungsmittel

Der Senat strebt als vorrangiges Ziel seiner Politik die Stärkung der Ausbildung an. Für den Haushaltsplan 2020/2021 werden die Ausbildungsstellen daher angehalten, die Ermittlung des finanziellen Bedarfs danach auszurichten.

Allerdings behält sich der Finanzsenator vor, die Anmeldungen für die Ausbildungsmittel im Rahmen bilateraler Abstimmungen festzulegen.

Duales Studien

In Kooperation der Berliner Feuerwehr mit der Beuth Hochschule für Technik Berlin beginnt am 1. Oktober 2019 erstmals der Studiengang Brandschutz und Sicherheitstechnik, der im Beamtenverhältnis auf Widerruf für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst qualifiziert. Die Bewerbungsfrist

endet am 22. Februar 2019. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf peilt eine Kooperation mit der Hochschule Wildau an, um über das Angebot von dualen Studiengängen für Mangelberufe in der Bezirksverwaltung Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Ausbildungsplatzoffensive

Zur Ausbildungsbetreuung und Organisation der Ausbildung in der Hauptverwaltung werden voraussichtlich mit dem nächsten Doppelhaushalt 30 Stellen (rund 2 Mio. Euro) zusätzlich bereit gestellt. Die beabsichtigten Personalzugänge sollen der Entlastung des mit der praktischen Ausbildung

vor Ort betrauten Personals bzw. der Unterstützung des für die Ausbildungsorganisation verantwortlichen Personals dienen. Die weiteren Stellen dürfen ausschließlich zweckgebunden verwendet und nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden.

BAFÖG

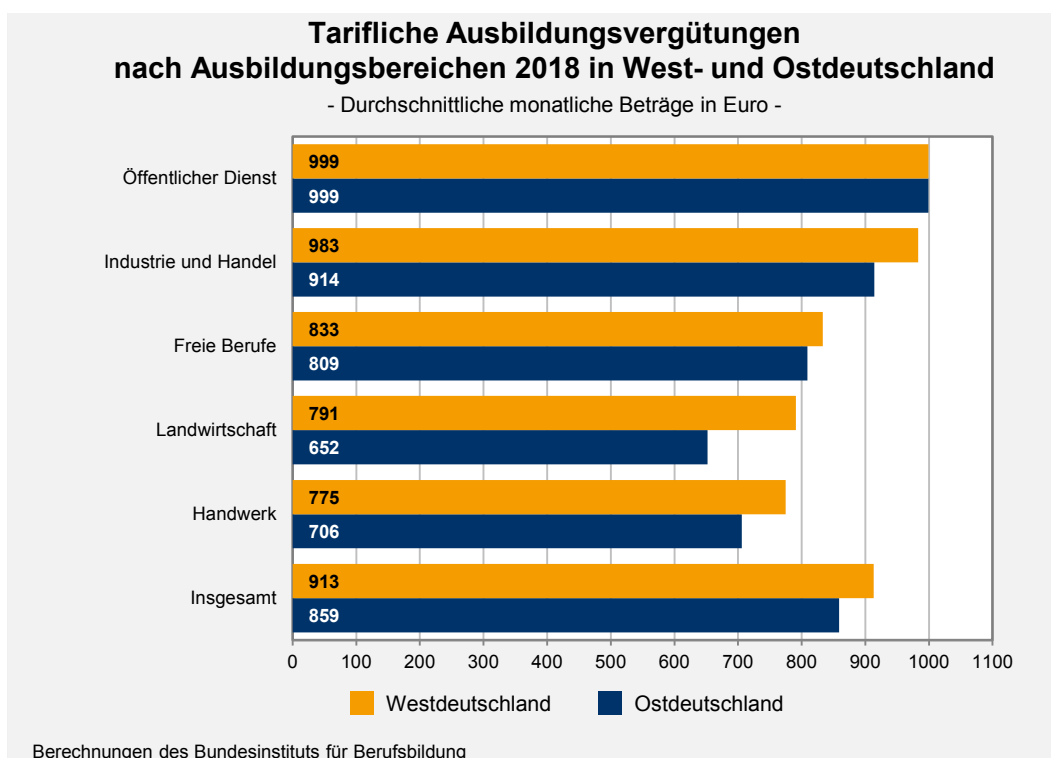
Bereits zum 1. August 2019 soll das Bundesausbildungsförderungsgesetz geändert werden. Im Wesentlichen sieht die Gesetzesnovelle die Anhebung der Bedarfssätze in zwei Stufen zum Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn und zwar 2019 um fünf und 2020 nochmals um zwei Prozent vor. Zusätzlich wird der Wohnschlag für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, ab Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn 2019 überproportional von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich angehoben. Der Höchstsatz für Studierende steigt damit insgesamt in der ersten Anhebung von 735 EUR auf 853 EUR. In der zweiten Stufe steigt der Höchstsatz auf 861 Euro. Die Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen erfolgt zeitgleich mit den Bedarfssatzerhöhungen 2019 um sieben Prozent,

2020 um drei Prozent und darüber hinaus nochmals zum Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn 2021 um sechs Prozent. Wer seine Schulden in kontinuierlichen Raten tilgt, ist spätestens nach sechseinhalb Jahren schuldenfrei, egal wie hoch das ursprüngliche Darlehen war. Nach 20 Jahren gibt es einen Schuldenschnitt und selbst wer trotz redlichen Bemühens überhaupt nichts tilgen kann, dem werden die BAföG-Schulden nach 20 Jahren erlassen. Förderung mit verzinslichen Bankdarlehen wird es im BAföG nicht länger geben. Weiter sind Höhere Regelrate bei der Darlehensrückführung i.H.v. neu 130 Euro (statt bisher 105 Euro) ab April 2020 und eine Neuregelung des Kranken- und Pflegeversicherungszuschlags, insbesondere auch für über 30-Jährige, ab 2019 geplant.

Wanderungsgewinn

Im Studienjahr 2017 sind mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Berlin und Hamburg gezogen als von dort in andere Bundesländer.

In Berlin betrug das Plus des „Wanderungssaldos“ 4.100 Personen, in Hamburg 3.800. Dahinter folgen Hessen (plus 2.300) und Sachsen (plus 2.100). ▲



Neues zur Besoldung

Der Bund legt schon wieder zu

Das Bundesinnenministerium hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugsrechts (Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz - BesStMG) vorlegt. Mit dem Gesetzentwurf soll die Wettbewerbsfähigkeit des Staates bei der Gewinnung von Nachwuchs gestärkt werden. Dafür sind die Erhöhungen von Stellenzulagen, die über einen längeren Zeitraum nicht erhöht worden sind, sowie neue Zulagatbestände vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der seit 2012 bestehenden finanziellen Anreize für Personalgewinnung und Personalbindung wird durch die Einführung einer Personalgewinnungsprämie erfolgen. Mit der Umgestaltung des Familienzuschlags soll jeder Verheiratete einen einheitlichen Zuschlag in von rund der Hälfte des bisherigen Betrages ohne Ansehung etwaiger Zuschläge des Ehegatten erhalten. Für das erste und zweite Kind soll ein im Vergleich zum bisherigen Betrag um 120 Euro erhöhter Zuschlag ab 1. September 2020 gezahlt werden; ab dem dritten Kind bleibt der - bereits deutlich höhere - Betrag unverändert.

Die Auslandsbesoldung soll den Einsatzrealitäten angepasst werden. Als weitere Maßnahmen sind vorgesehen: Reform der Bundesbesoldung R, Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft, Erhöhung des zentralen Vergabebudgets der Leistungsbesoldung, attraktive Fortentwicklung des Umzugskostenrechts, Verschiebung des Entnahmebeginns aus dem Versorgungsfonds des Bundes sowie die dynamischere Verrechnung von Einmalbeträgen bei Anwendung der Anrechnungsregelungen des Beamtenversorgungsrechts.



Besoldungsverbesserungen schließen den Verwaltungsdienst aus

Der Entwurf des Senats von Berlin für ein Vollzugsdienstzulagenänderungsgesetz sieht eine Summe von Verbesserungen für die besonderen Beamtengruppen (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug) und für die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsschutzes rückwirkend zum 1. Januar 2018 - einschließlich Zulage für Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen usw. - vor. In die Feuerwehrezulage werden Führungsaufgaben im Einsatz, Tätigkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie die Wachleiterinnen und Wachleiter einbezogen. Die Allgemeine Stellenzulage soll künftig Beamtinnen und Beamten des Werkdienstes an Justizvollzugsanstalten sowie Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, Werk- sowie Krankenpflegedienstes in der Besoldungsgruppe A 11 gewährt werden. Die Stellenzulagen für Beamtinnen bei Sicherheitsdiensten, der Polizei und der Feuerwehr werden auf Bundesniveau angehoben. So wird vorgeschlagen, die Abgeltung besonderer, bei der Bewertung des Amtes oder bei der Regelung der Anwärterbezüge nicht berücksichtigter Erschwernisse (Erschwerungszulagen) für die Empfängerinnen und

Empfänger von Dienstbezügen und Anwärterbezügen den dienstlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. So soll die Ableistung von Übungen nicht mehr bei der Berechnung der Zulagen entfallen. Endlich soll auch die Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Wechselschichtzulage bei Teilzeitbeschäftigung aus dem Jahre 2009 erfolgen. Eine Reihe von Änderungen in der Erschwerungszulagenverordnung sind redaktionell (Geschlechtergleichstellung) oder berücksichtigen Regelungen, die auf Grund der Historie der Regelung Soldaten oder Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte betreffen oder aus Gründen der Lesbarkeit oder korrekten Formulierung notwendig sind. Im Übrigen erfolgen bei den jeweiligen Zulagenbeträgen Anpassungen an die durchschnittlichen Höhe der jeweiligen Beträge der übrigen Bundesländer. Für die Feuerwehr wird eine neue Zulage für Höhenrettung eingeführt. Die Bestimmungen des Bundes zur Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten werden übernommen. Damit erfolgt der finanzielle Ausgleich nach den tatsächlich geleisteten Nachtdienststunden. Die Zulagenregelung für besondere Polizeieinsätze wird neugefasst.

SPD-Fraktion erweitert Anpassungspfad

„Die Bezahlung der Beschäftigten der Landesverwaltung wird mit dem bereits festgelegten Anpassungspfad in dieser Legislaturperiode das Durchschnittsniveau der Bundesländer erreichen. Als weiteren Schritt werden wir eine monatliche Zulage in Höhe von 150 je Vollzeitstelle als Festbetrag für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin einführen, die in die Renten- und Pensionsberechnung einfließt, wofür wir im nächsten Doppelhaushalt Vorsorge treffen werden, um bereits 2020 für die Betroffenen wirksam zu werden.

Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus

im Jahr 2019 ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, das durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen und einheitlicher Besoldung führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandsgebot zum Mindestlohn zu beachten. Insbesondere in den unteren Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in den Bereichen Kita, Jugendhilfe und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Einkommenssteigerungen zu erreichen.“ (Quelle: Gesamtresolution der Klausurtagung der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses (Foto unten) von Berlin, Seite 16) ▲



GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:
Joachim Jetschmann
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos: pixabay, privat, wikipedia
Layout/Satz: www.hasenecker.de

